

Allgemeine Geschäftsbedingungen von
Hof Jahn — Die Hundepension auf dem Land

Inhaberin: Maren Jahn: Stördorf 3, 25554 Stördorf
Telefon: 0157-78099486, E-Mail: mail@ hundepension-jahn.de
Steuer-Nummer: 16/227/55585

1. Bevor eine Tierbetreuung zu Stande kommt, muss ein Betreuungsvertrag zwischen mir und dem Tierbesitzer unterschrieben werden.
2. Ich verpflichte mich, mich liebevoll und gewissenhaft um das Tier/die Tiere zu kümmern und es/sie zu versorgen.
3. Der Tierhalter ist verpflichtet mir alle wichtigen Informationen über das zu betreuende Tier mitzuteilen. Insbesondere vorhandene Krankheiten, Allergien und die Ernährung.
4. Der Tierhalter ist verpflichtet, für das zu betreuende Tier eine geeignete Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Weiterhin ist der Tierhalter verpflichtet, das Tier rechtzeitig vorher mit dem notwendigen Impfschutz versehen zu lassen.
5. Der Impfausweis ist **jedes Mal** mit zu geben.
6. Hof Jahn — Die Hundepension auf dem Land übernimmt keinerlei Haftung für Personenschäden, Sachschäden und/oder Vermögensschäden, die durch das jeweilige betreute Tier verursacht werden.
7. Hof Jahn — Die Hundepension auf dem Land schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus, es sei denn Schäden werden aufgrund einer groben Fahrlässigkeit oder einer vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt.
8. Sollte die Betreuerin aus Krankheitsgründen oder anderen nicht von ihr zu vertretenen Gründen nicht in der Lage sein, einen vereinbarten Betreuungstermin wahrzunehmen, so kann sie von dem Vertrag zurücktreten. Sie ist hierbei jedoch verpflichtet den Tierhalter möglichst frühzeitig zu benachrichtigen. Aus dem Vertrag bestehen dann keine Ansprüche auf Leistung oder Schadensersatz zwischen den Parteien.
9. Hof Jahn — Die Hundepension auf dem Land ist berechtigt, das betreute Tier im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls oder in sonstigen Fällen, in denen sie dies für notwendig erachtete, zu einem Tierarzt ihrer Wahl zu bringen und dort behandeln zu lassen. Die dadurch entstandenen Kosten werden in voller Höhe von dem Tierhalter übernommen.
10. Das vereinbarte Entgelt für die Betreuung ist vorbehaltlich individueller Absprache vor bzw. nach der Betreuung zu entrichten.
11. Bei ausbleibender Terminabsage einer Betreuung seitens des Tierhalters, wird der reservierte Platz in voller Höhe in Rechnung gestellt.
12. Salvatorische Klausel:
Ist oder wird einer der vorstehenden Klauseln unwirksam, so sind die anderen Bestimmungen davon unberührt.

(Stand: Mai 2019)